

Bedingungen der FPM Fondsbörse Private Markets Solutions GmbH für die elektronische Anlageberatung und Vermittlung zum „klimatest“ ELTIF

Seite 1/7

Präambel

Die FPM Fondsbörse Private Markets Solutions GmbH mit Sitz in Hamburg, geschäftsansässig Kleine Johannisstraße 4, 20457 Hamburg (nachfolgend auch „FPM“ genannt) bietet neben der elektronischen Anlagevermittlung über eine eigene Zeichnungsstrecke auch die in diesen Bedingungen geregelte elektronische Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung zu dem Produkt klimatest ELTIF (nachfolgend „klimatest“ genannt) der Commerz Real Fund Management S.a.r.l mit Sitz in Luxemburg (nachfolgend „CRFM“ genannt) an.

Für die elektronische Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung zum klimatest nach § 34 f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 GewO, § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG nutzt FPM eine elektronische Plattform der CRFM, die es Besuchern ermöglicht, Informationen über den klimatest abzurufen. Im Rahmen der elektronischen Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung prüft FPM, ob diese Produkte auf Basis der Angaben des Produktgebers für das im Rahmen der Beratung ermittelte Anlegerprofil des Nutzers geeignet sind (sog. „Geeignetheitsprüfung“).

Für die elektronische Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung gelten die nachfolgenden Bedingungen:

§1 Vertragsgegenstand, Leistungen und Haftung der FPM

1. FPM berät/überprüft den Anleger elektronisch. Die elektronische Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung richtet sich nur an natürliche Personen mit ständigem Aufenthalt in Deutschland, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Eine elektronische Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung sollte nur von selbstbestimmten, gut informierten und erfahrenen Anlegern in Anspruch genommen werden.
2. Um die bei einer Anlageberatung vorzunehmende Geeignetheitsprüfung durchführen zu können, werden dem Anleger feststehende Fragen gestellt. FPM prüft die Geeignetheit des Produkts, indem sie die vom Nutzer gemachten Angaben mit den Zielmarktvorgaben des Produktgebers sowie den gesetzlichen Vorgaben für den Vertrieb des Produkts vergleicht.

Bedingungen der FPM Fondsbörse Private Markets Solutions GmbH für die elektronische Anlageberatung und Vermittlung zum „klimatest“ ELTIF

Seite 2/7

3. FPM prüft über die digitale Anlageberatungsplattform, ob der Abschluss des Investitionsvertrages betreffend der beratenen Finanzanlage für den einzelnen Anleger geeignet ist.
 - 3.1. Bei der Prüfung werden die Kenntnisse und Erfahrungen, die Risikotoleranz, die Anlageziele, die vom Anleger gewünschte Anlagedauer und seine Verlusttragfähigkeit berücksichtigt. Ferner werden etwaige gesetzliche oder durch den Produktgeber aufgestellte Sonderanforderungen des klimatest berücksichtigt.
 - 3.2. Etwaige besondere Eigenheiten des Nutzers, die nicht in der allgemeinen auf das Risikoprofil und die finanzielle Situation des Anlegers ausgerichteten Geeignetheitsprüfung abgefragt werden, können im Rahmen des Angebots der FPM nicht berücksichtigt werden.
 - 3.3. Der Anleger durchläuft bei der elektronischen Anlageberatung einen Prozess, in dem ihm die erforderlichen, von CRFM herausgegebenen Informationen zum klimatest zur Verfügung gestellt werden.
 - 3.4. Entsprechen die Zielmarktvorgaben von CRFM den Angaben des Anlegers und erfüllt er die Produktanforderungen, ist das Produkt für ihn geeignet und der Anleger kann über die Plattform ein Angebot zur Zeichnung des Produktes abgeben.

Ein Vertrag über die Beteiligung des Anlegers am klimatest kommt erst dann zustande, wenn das Angebot des Anlegers von CRFM angenommen wird.
 - 3.5. Der auf die Zeichnung der Finanzanlage gerichtete Vertrag wird ausschließlich zwischen dem jeweiligen Anleger und CRFM andererseits geschlossen. Hinsichtlich des Vertragsverhältnisses zwischen einem Anleger und CRFM gilt der gesondert abzuschließende Investitionsvertrag über den Erwerb der jeweiligen Finanzanlage. Für dieses Rechtsverhältnis gelten ausschließlich die jeweiligen Bedingungen des Investitionsvertrages sowie etwaige dazu zwischen Anleger, CRFM und Dritten bestehende Nebenvereinbarungen. Die Bedingungen der FPM zur elektronischen Anlageberatung finden hierauf keine Anwendung.

Bedingungen der FPM Fondsbörse Private Markets Solutions GmbH für die elektronische Anlageberatung und Vermittlung zum „klimatest“ ELTIF

Seite 3/7

- 3.6. Zahlungen im Rahmen eines Investitionsvertrages werden ausschließlich über die CRFM bzw. von ihr eingeschaltete Dritte abgewickelt. FPM nimmt selbst keine Zahlungen entgegen und/oder vor und wird niemals Besitz oder Eigentum an Anteilen des klimatest haben oder erhalten, die im Anschluss an die elektronische Anlageberatung gezeichnet werden.
- 3.7. **Näheres zur Nutzung der elektronischen Plattform und der Zeichnung der Anteile des klimatest regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CRFM, die dem Anleger bei der Registrierung auf der Anlageberatungsplattform zur Verfügung gestellt werden.**
4. FPM übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dem Anleger überlassenen Informationsunterlagen keine Verantwortung. Der Anleger wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass FPM keine Plausibilitätsprüfung der Unterlagen zum klimatest (auch nicht der Informationsunterlagen) durchgeführt hat.
5. FPM übernimmt keine Haftung oder Garantie dafür, dass die Beteiligung tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere übernimmt die FPM keine Haftung für etwaige Sach- und Rechtsmängel der Beteiligung.
6. FPM nimmt keine Bonitätsprüfung des Produktgebers oder eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit klimatest vor. FPM übernimmt auch keine Gewähr für die Erreichung der von dem Auftraggeber verfolgten wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele. FPM empfiehlt daher dem Anleger die Einholung von rechtlichem und steuerlichem Rat.
7. FPM haftet – auch für ein vor dem Abschluss dieses Vertrages liegendes Verhalten – nur, soweit ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Anlegers oder vertragswesentlicher Pflichten der FPM. Vertragswesentliche Pflichten sind dabei solche Pflichten, die die Abwicklung und Erfüllung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkung wirkt jeweils auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der FPM.

Bedingungen der FPM Fondsbörse Private Markets Solutions GmbH für die elektronische Anlageberatung und Vermittlung zum „klimatest“ ELTIF

Seite 4/7

§2 Hinweise

1. FPM weist darauf hin, dass es sich bei dem angebotenen Finanzinstrument um eine Geldanlage mit Risiken handelt, da die Entwicklung des Finanzinstrumentes von nicht absehbaren künftigen Ereignissen abhängig ist. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass mit der Zeichnung des Finanzinstrumentes Verlustrisiken – bis hin zum Totalverlust – verbunden sind.
2. **FPM bietet die elektronische Beratung zur Zeit ausschließlich für den klimatest an. Daher kann FPM in dieser elektronischen Beratung nicht prüfen, ob es andere, geeignetere Produkte für den Anleger gibt.**
3. Der Anleger wird ferner darauf hingewiesen, dass die FPM für die von ihr vermittelten Zeichnungen des klimatest eine Provision erhält. Diese Provision wird die ihr CRFM gezahlt, nachdem der Anleger einen wirksamen Vertrag mit der CRFM über seine Beteiligung am klimatest abgeschlossen hat. Nähere Informationen hierzu erhält der Anleger im Rahmen des jeweiligen Zeichnungsprozesses. Dem Anleger ist bekannt, dass FPM im Rahmen einer Doppeltätigkeit als Makler sowohl für den Anleger als auch für die CRFM tätig wird. **Der Anleger erteilt hierzu ausdrücklich seine Zustimmung.**
4. FPM weist ausdrücklich darauf hin, dass der Auftraggeber für die Erfüllung der Meldeanforderungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz bzw. der Verordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes selbst verantwortlich ist.

§3 Vertragsschluss

Grundlage der Anlageberatungs- und Vermittlungstätigkeit von FPM sind diese Bedingungen der elektronischen Anlagevermittlung, die zwischen FPM und dem Anleger (Auftraggeber) vereinbart werden (Anlageberatungs- und Vermittlungsvertrag). Dabei werden sämtliche Unterschriften des Anlegers, einschließlich der Bestätigung des Erhalts näher bezeichneter Unterlagen durch das Anklicken einer entsprechenden Bestätigung im Verlauf der elektronischen Beratung ersetzt.

Bedingungen der FPM Fondsbörse Private Markets Solutions GmbH für die elektronische Anlageberatung und Vermittlung zum „klimatest“ ELTIF

Seite 5/7

Der Anleger entscheidet sich dafür, gesetzlich vorgeschriebene Informationen in einem elektronischen Format per E-Mail anstatt in Papierform zu erhalten, indem er die elektronische Plattform nutzt.

Der Anleger ist jederzeit berechtigt, der elektronischen Kommunikation mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Der Widerspruch hat zur Folge, dass die Durchführung der Anlageberatung bzw. ihre Fortsetzung nicht mehr möglich ist.

§4 Widerruf

Verbrauchern im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) steht unter bestimmten Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Für diese Fälle sieht das Gesetz die in der Anlage 1 wiedergegebene Widerrufsbelehrung vor.

§5 Verarbeitung und Weitergabe von Daten

Die durch den Anleger im Rahmen der Anlageberatung und Vermittlung bekanntgegebenen persönlichen Daten, einschließlich späterer Änderungen oder sonstige weitere persönliche Angaben, werden über eine EDV-Anlage gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet und genutzt. Die Verarbeitung und Nutzung erfolgt durch die CRFM als verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO im Rahmen der Anbahnung und Durchführung eines Investitionsvertrages bzgl. der angebotenen Finanzinstrumente. Eine genaue Aufstellung der verarbeiteten Daten, des Zwecks der Verarbeitung sowie die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten einhergehenden Rechte des Auftraggebers enthält die Datenschutzerklärung der CRFM, die dem Anleger im Rahmen der Anlageberatung zur Verfügung gestellt wird. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten durch FPM erfolgt ausschließlich zum Zwecke der elektronischen Anlageberatung, Vermittlung und Abwicklung der Zeichnung eines Anlegers sowie zur Erfüllung gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Anforderungen (z.B. gesetzlicher Aufbewahrungsfristen).

Bedingungen der FPM Fondsbörse Private Markets Solutions GmbH für die elektronische Anlageberatung und Vermittlung zum „klimatest“ ELTIF

Seite 6/7

Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung nur, wenn der Auftraggeber dieser ausdrücklich gesondert zugestimmt hat.

Näheres regelt die Datenschutzerklärung der FPM.

§6 Gesetzliche Informationen

Nach § 312d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind Unternehmer verpflichtet, dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung klar und verständlich und unter Angabe des geschäftlichen Zwecks, bei Fernabsatzverträgen in einer dem benutzten Fernkommunikationsmittel angepassten Weise, bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen. Diese erhält der Anleger per email zusammen mit den Informationen zum klimatest. Zugleich stehen sie im Rahmen der Zeichnungsstrecke zum Download zur Verfügung.

Gemäß Art. 246 c EGBGB ist FPM verpflichtet, neben den in § 3 gegebenen Hinweisen zum Vertragsschluss über folgendes zu informieren: Die auf der Transaktionsplattform eingegebenen Daten werden über die elektronische Plattform gespeichert und können vom Anleger dort jederzeit aufgerufen werden. Angaben, die die Vertragsbestandteile mit FPM betreffen, können in der elektronischen Plattform jederzeit vor Abgabe der Vertragserklärung durch Überschreiben für die Zukunft geändert werden.

Der Vertragsschluss mit FPM erfolgt in deutscher Sprache.

§7 Erfüllungsort, Schriftform und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

1. Erfüllungsort ist Hamburg. Der Vermittlungs- und Anlageberatungsvertrag mit diesen Bedingungen unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Vorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts, soweit sie zur Anwendung einer anderen Rechtsordnung führen würden.

Bedingungen der FPM Fondsbörse Private Markets Solutions GmbH für die elektronische Anlageberatung und Vermittlung zum „klimatest“ ELTIF

Seite 7/7

2. Nebenabreden und Ergänzungen des Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die mündliche Abrede über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig.
3. Sollten Regelungen des Vermittlungsvertrags mit diesen Bedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung werden die Parteien durch eine solche ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nach Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.